

L. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens.

I. Allgemeines.

Das vom 41. Provinziallandtage in der Sitzung vom 7. Februar 1899 angenommene Reglement über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten in Düren und Neuwied hat die ministerielle Genehmigung erhalten. Das Reglement ist in den Regierungs-Amtsblättern der Provinz zum Abdruck gelangt sowie den einzelnen Bürgermeistereien der Provinz mit einem Formular-Entwurf für den Aufnahme-Fragebogen zugefertigt worden.

Der Neubau der Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied ist soweit gefördert worden, daß die Eröffnung der Anstalt im Monat Juni 1899 erfolgen konnte. Mit dem Frauenverein zur Krankenpflege in Neuwied ist wegen der Verpflegung und Erziehung der in der Anstalt zu Neuwied untergebrachten Blinden ein Vertrag abgeschlossen worden. Nach den Bestimmungen dieses Vertrages liegt dem Verein die Verpflegung und Erziehung der in der Anstalt untergebrachten Blinden gegen eine für Tag und Kopf bemessene Vergütung ob, zu welchem Endzweck derselbe Diakonissen aus Kaiserswerth in die Anstalt berufen hat.

Ebenso ist die Verpflegung der Zöglinge in Düren vom 1. Juli 1899 ab der klösterlichen Genossenschaft der Cellitinnen übertragen worden.

Ueber die Anstalt in Düren wird seitens des Direktors, wie folgt, berichtet:

1. Statistik.

	Vorschule und Schule.	Fort- bildungs- Klasse.	Summe	Hiervon sind:			
				männl.	weibl.	kath.	evang.
Bestand am 1. April 1898	91	86	177	123	54	132	45
Zugang in 1898/99	21	10	31	26	5	23	8
Summe	112	96	208	149	59	155	53
Abgang in 1898/99	3	44	47	38	9	30	17
Stand am 31. März 1899	109	52	161	111	50	125	36

Aufnahme-Alter.

Von den 31 in 1898/99 aufgenommenen Zöglingen standen:

im Alter	Vorschule und Schule.	Fort- bildungs- Klasse	Zu- sammen.
unter 8 Jahren	9	—	9
„ „ von 8—10 Jahren	7	—	7
„ „ „ 10—12 „	1	—	1
„ „ „ 12—15 „	7	—	7
„ „ „ 15—20 „	—	7	—
Summe	24	7	31

Aufenthaltsdauer in der Anstalt.

In der Anstalt waren im 1. Jahre: 31 Zöglinge; im 2.: 21; im 3.: 25; im 4.: 19; im 5.: 17; im 6.: 26; im 7.: 11; im 8.: 13; im 9. und darüber: 45.

Heimath.

Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf stammten: 80; aus Köln: 35; Aachen: 34; Trier: 27; Coblenz: 21; aus anderen Provinzen und Staaten: 2; Landarme: 9.

Pensionen und Freistellen.

5 Zöglinge hatten Freistellen, 194 waren mit Theilfreistellen bedacht. 3 Zöglinge bezahlten volle Pension und 7 waren als Externe (theils gegen Zahlung von Schulgeld) untergebracht.

2. Verpflegung.

Die Beföstigung erfolgte nach dem Normal-Speise-Stat und erforderte bei 64 424 Verpflegungstagen eine Gesamt-Ausgabe von 37 660 M. 18 Pf., so daß sich die Tagesportion auf 58,46 Pf. berechnet gegen 57,03 Pf. im Vorjahre.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung ist nach dem vom Provinziallandtage genehmigten Normalstat ausgeführt worden. Die Heimathgemeinden der Zöglinge beziehungsweise deren Eltern oder Angehörige zahlen dafür 65 M. als Jahres-Pauschalsumme. 18 Zöglingen wurde aus besonderen Gründen gestattet, die Bekleidungsstücke für eigene Rechnung zu beschaffen.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen ein günstiger.

Der Geheime Medizinalrath Professor Dr. Saemisch in Bonn untersuchte die Augen der Zöglinge zweimal im Jahre, um Erbblindungsursachen, Erkrankungen, Veränderungen festzustellen und Verhaltungs- und Behandlungsmaßregeln zu geben. Der Geheime Sanitätsrath Dr. Johnson übte wie seither die ärztliche Kontrolle aus und behandelte die erkrankten Zöglinge theils in der Anstalt, theils im städtischen Hospital.

5. Schulunterricht.

Die Zöglinge wurden in einer Vorschule von 16, in 4 Schulklassen von je 14—20 und in einer Fortbildungsklasse mit 2 Abtheilungen von je 35 Schülern nach dem Lehr- und Stundenplan unterrichtet. Den Vorschülern wurden wöchentlich 27 Unterrichtsstunden ertheilt, in den einzelnen Schulklassen in 28 bis 32 Stunden unterrichtet, der Fortbildungsabtheilung 9 Unterrichtsstunden gegeben in den vom Lehrplan festgesetzten Fächern und zu der im Stundenplan angegebenen Zeit. Je 10 Stunden wöchentlich sind die Schüler der Vorschule und der Schulklassen in Froebelarbeiten und im Handfertigkeitsunterricht beschäftigt worden.

Der Schulunterricht wurde ertheilt von dem Direktor in 8, von dem katholischen Religionslehrer in 3, von dem evangelischen Geistlichen in 6 (einschl. des biblischen Geschichtsunterrichts) von 4 Lehrern, 1 Lehrerin und 1 Kindergärtnerin in je 22—28 Stunden wöchentlich. Außer dem leisteten im Turn- und Nachhülfeunterricht eine Handarbeitslehrerin und ein befähigter Blinder Aushülfe. Die Unterrichtsstunden des Direktors wurden während der langen Krankheit des

Direktors Mecker und nach seinem Tode durch Zusammenlegen einzelner Klassen und als Ueberstunden von den Lehrpersonen ertheilt und vom 2. Januar 1899 ab von dem Nachfolger, Direktor Balbus, übernommen.

6. Musikunterricht.

Musik und Klavierstimmen bildeten den einzigen oder Hauptberuf für 8 Zöglinge. 14 erhielten Musikunterricht, um ihr Talent zu erproben oder um zu ihrer Unterhaltung musizieren zu lernen. Aus dem vorhandenen Orchester sind die Blasinstrumente ausgeschieden worden, das Streichorchester, dessen Einzelinstrumente auch dem einzelnen Blinden in der Heimath zu spielen möglich ist, setzt seine Uebungen fort und ergänzt sich bei eintretenden Entlassungen aus dem Nachwuchs.

Den Musikunterricht ertheilten ein Musiklehrer in 28, 2 Musikhülfslehrer in je 1—2 und die ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen in je 2—6 Stunden wöchentlich.

Außerdem finden fortgeschrittene Zöglinge als Aushülfs- und Vorbereitungslehrer Verwendung. Den Unterricht im Klavierstimmen ertheilt ein ehemaliger Anstaltszögling in etwa 25 Stunden wöchentlich, überdies ist derselbe mit dem Ertheilen von Zitherstunden beschäftigt.

7. Unterrichtsmittel.

Auch im abgelaufenen Jahre ist die Bibliothek bereichert worden und neue Anschaffungsmittel, manche Lehr- und Lernmittel wurden beschafft. Die Bücher in Hochdruck werden seitens der Schüler fleißig benutzt und dienen der Belehrung und Unterhaltung.

8. Handarbeitsunterricht.

Der Handarbeitsunterricht wird während der Vorschul- und Schulzeit durch Froebelarbeiten, Modellieren, leichte Flecht- und Schreinerarbeiten vorbereitet und umfaßt Korbmacherei, Seilerei, Bürstenbinden, Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten, Kegelstricken, Hand- und Maschinenstricken, Hand- und Maschinennähen, sonstige weibliche Handarbeiten und auch häusliche Berrichtungen.

Von 96 Zöglingen, die der Fortbildungsabtheilung angehörten, wurden:

36 in der Korbmacherei,

7 " " Seilerei,

22 " " Bürstenbinderei,

8 in sonstigen Flechtarbeiten unterrichtet.

An 58 Mädchen wurde Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilt.

Außer 8 Zöglingen der Fortbildungsabtheilung, die Musik als Hauptfach betrieben, wurden 21 in verschiedenen Handarbeiten unterrichtet. Im Durchschnitt hatten die Zöglinge der Fortbildungsabtheilung wöchentlich 45 Arbeitsstunden.

Der Handarbeitsunterricht wurde ertheilt von einer Industrielehrerin, einem Korbmacher-, einem Seiler- und einem Bürstenbindermeister. Daneben waren 6 Handarbeits-Hülfslehrpersonen, die zugleich als Wärter und Wärterinnen beschäftigt sind, thätig.

Gefertigte Waaren.

Körbe verschiedener Art	1937	Stück
Sessel, Blumentische zc.	5	"
Matten, Litzenschuhe, Taschen	142	"
Stuhlsitze von Binsen und Rohr, sowie Reparaturen zc.	2655	"
Haar-, Kokos- und Piaffavabesen	4267	"

Bürsten aller Art	4222 Stück
Kordel, Leinen und Seile	2957,8 kg
Stricke	274 Stück
Neze zc.	15 "
Spitzen	725 m
Strümpfe und Socken	572 Paar
Windelschnüre, Schlummerrollen, Unterröcke zc.	164 Stück
Schürzen genäht	98 "

Arbeitswerth und Verdienst.

Der Erlös aus den im Etatsjahre 1898/99 verkauften Waaren betrug 28 304 M. 74 Pf.

Davon ab:

1. für eingekaufte Rohstoffe	17 893 M. 07 Pf.	
2. Minderbestand an Rohstoffen und Waaren gegen das Vorjahr	4 885 " 98 "	22 779 " 05 "
	bleibt Ueberschuß	5 525 M. 69 Pf.

Davon noch ab die an die Zöglinge und Gemeinden ausgezahlten

Verdienstanteile	2 341 M. 71 Pf.
bleibt Ueberschuß für die Anstalt	3 183 M. 98 Pf.

Von den Verdienstanteilen sind 2300 M. für die Zöglinge in der Sparkasse hinterlegt worden; das gesammte Sparguthaben der Zöglinge betrug am Schlusse des Jahres 5866 M.

9. Prüfungen, Revisionen und Feste.

Die Schlußprüfung der Zöglinge wurde am 28. März 1899, dem Ende des Schuljahres, abgehalten. Eine Revision der Anstalt seitens des Provinzialausschusses fand am 24. Mai 1898 statt. Unvermuthete Rassen- zc. Revisionen erfolgten am 28. September 1898 und 30. März 1899. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurde festlich begangen, die vaterländischen Gedenktage wurden angemessen gefeiert. Das Weihnachtsfest bildete, wie alljährlich, den Anlaß zur Festfeier und Bescheerung. Die 7 Wochen dauernden Herbstferien brachten die Zöglinge in der Heimath zu.

10. Beamte und Personal.

Die im vorjährigen Bericht bereits mitgetheilte Erkrankung des Direktors der Anstalt, Schulrath Mecker, führte am 7. September 1898 zum Tode. Damit war einem an Erfolgen und Anerkennungen gleich reichen Leben ein Ziel gesetzt. In den Annalen des Blindenwesens im Allgemeinen, wie in denen der Provinzial-Blindenanstalt im Besonderen wird sein Name gleicherweise mit Ehren genannt. Das Blindenbildungs- und Versorgungswesen der Rheinprovinz verdankt ihm den hervorragenden Platz, den es einnimmt.

Der Provinzialausschuß wählte in seiner Sitzung vom 29. November 1898 den seit-herigen Inspektor und ersten Lehrer der Blindenanstalt in Wiesbaden, Victor Balbus, zum Direktor der Provinzial-Blindenanstalt. Derselbe wurde am 2. Januar 1899 durch den Landeshauptmann in sein Amt eingeführt und übernahm mit diesem Tage die Direktionsgeschäfte. Am Schlusse des Schuljahres trat der älteste Lehrer der Anstalt, Hett, in den Ruhestand und wurde nach beendeter Prüfung am 28. März 1899 von dem Direktor mit warmen und anerkennenden Worten verabschiedet.

11. Bauten.

Unter der Oberaufsicht des Landesbauinspektors in Düren sind die notwendigen kleineren Reparaturen an den Gebäuden, den Heizungs- und Beleuchtungsanlagen vorgenommen, größere bauliche Veränderungen aber nicht ausgeführt worden. Nur die Vorarbeiten für die geplante und im kommenden Etatsjahre vorzunehmende Kanalisation des Anstaltsterrains wurden in die Wege geleitet. Außerdem ist ein Wäscheaufzug zum Trockenspeicher angelegt worden, der für die Wäscherei nennenswerthe Ersparniß an Kraft und Zeit bedeutet.

12. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Am Ende des Berichtsjahres waren an Waaren und Rohstoffen vorhanden für 22 477 M. 55 Pf. gegen 27 363 M. 53 Pf. im Vorjahre.

Der Finalabschluß der Kasse stellt sich, wie folgt:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M.	Pf.	M.	Pf.
C.	Defette	—	—	20	75
I.	Ertrag der Landwirtschaft	1 420	—	1 350	91
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	3 800	—	3 146	77
III.	Kleiderkostenbeiträge der Zöglinge	10 600	—	10 235	98
IV.	Aus dem Verkauf von Handarbeiten	600	—	5 419	33
V.	Antheil der Irrenanstalt an den Ausgaben für die Pumpstation	3 000	—	3 000	—
VI.	Sonstige Einnahmen	930	—	535	29
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	90 150	—	90 740	34
—	Besonderer Zuschuß in Folge anderweiter Regelung der Befoldungsverhältnisse	—	—	3 875	—
	Summe der Einnahme	110 500	—	118 324	37
	Ausgabe.				
A.	Vorschuß	—	—	6 525	43
I.	Befoldungen	30 055	—	33 705	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben	12 205	—	12 089	21
III.	1. Beföstigung	38 000	—	37 660	18
	2. Bekleidung	9 400	—	9 420	52
	3. Reinigung	1 700	—	1 694	58
	4. Mobilien und Utensilien	2 000	—	1 997	48
	5. Heizung	5 700	—	6 430	72
	6. Beleuchtung	2 500	—	2 322	63
	7. Krankenpflege	500	—	201	76
	8. Kirchen- und Schulbedürfnisse	1 500	—	1 835	06
	9. Bauliche Unterhaltung der Gebäude	4 000	—	5 319	07
	10. Reisekosten	320	—	532	52
	11. Sonstige Ausgaben	2 620	—	2 887	22
	Summe der Ausgabe	110 500	—	122 621	38
	" " Einnahme	110 500	—	118 324	37
	mithin Vorschuß	—	—	4 297	01

welchem Einnahmereste zum gleichen Betrage gegenüberstehen.